

Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
über eine
Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung
in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre
2015/16 bis 2017/18**

[Landtagsdirektion: L-2015-132355/3-XXVII,
miterledigt [Beilage 1500/2015](#)]

I. Anlass und Inhalt der Vereinbarung

1. 2012 wurde zwischen Bund und Ländern für die Jahre 2012 bis 2014 die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen abgeschlossen. Darin kamen Bund und Länder überein, Maßnahmen zu treffen, um die Beherrschung der Unterrichtssprache Deutsch durch alle Kinder beim Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule möglichst sicherzustellen.

Die Kostenbeteiligung des Bundes für die teilweise Abdeckung des Mehraufwands betrug insgesamt 15 Mio. Euro und wurde unter der Voraussetzung zugesagt, dass zwischen Bund und Ländern eine partnerschaftliche Finanzierung zu gleichen Teilen erfolgt. Die Kofinanzierung der Länder betrug demnach ebenfalls mindestens 15 Mio. Euro.

Mit Start des Kindergartenjahres 2015/16 wird die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für drei Kindergartenjahre bis Ende des Kindergartenjahres 2017/18 verlängert und die Zweckzuschüsse des Bundes auf 20 Mio. Euro pro Kindergartenjahr angehoben. Damit stellt der Bund in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 maximal 60 Mio. Euro für die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung, wovon Oberösterreich 16,331 % erhält. Die Kofinanzierung zwischen Bund und Ländern soll im Verhältnis zwei zu eins erfolgen.

Durch die Aufstockung der Mittel können - aufbauend auf dem in den vergangenen Jahren schon geschaffenen Fundament - sowohl personelle, sachkostenrelevante als auch aus-, fort- und weiterbildungsrelevante Maßnahmen und konkrete inhaltliche Projekte im Rahmen der Vereinbarung flächendeckend erweitert werden.

2. Die vorliegende Vereinbarung wurde von den Vertragspartnern unter dem Vorbehalt der Erfüllung der landesverfassungsrechtlichen Erfordernisse unterzeichnet.
3. Das Vorblatt und die Erläuterungen zur Vereinbarung sind aus der Subbeilage 2 ersichtlich.

II. Finanzielle Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf die detaillierten Ausführungen im Vorblatt, Subbeilage 2, verwiesen.

III. Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger und auf Unternehmen

Die in diesem Landesgesetz enthaltenen Regelungen bringen keinerlei finanzielle Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger im Allgemeinen und für Wirtschaftstreibende im Besonderen mit sich.

IV. Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Diesem Landesgesetz stehen - soweit ersichtlich - keine zwingenden EU-Rechtsvorschriften (unionsrechtlichen Vorschriften) entgegen.

V. Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, insbesondere auf Frauen und Männer

Diese Vereinbarung hat insoweit unterschiedliche Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft in Oberösterreich, als durch die Sprachförderung insbesondere jene Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch gefördert werden sollen.

VI. Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit

Die in diesem Landesgesetz enthaltenen Regelungen weisen keinerlei umweltpolitische Relevanz auf.

VII. Genehmigungspflicht

Da der Inhalt der vorliegenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG auf eine mehrjährige Bindung des Landes Oberösterreich in Bezug auf die Verwendung von Finanzmitteln ausgerichtet ist, bedarf sie gemäß Art. 56 Abs. 4 Oö. L-VG der Genehmigung durch den Landtag.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge den Abschluss der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18 gemäß Art. 56 Abs. 4 Oö. L-VG, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 15. Juni 2015 ([Beilage 1500/2015](#) zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilagen 1 bis 2 angeschlossen war, genehmigen.

Linz, am 25. Juni 2015

Prim. Dr. Aichinger
Obmann

Gattringer
Berichterstatterin